

**Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ombudschaftliche Strukturen in der Berliner Jugendhilfe**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird beauftragt, eine eigenständige und unabhängige niedrigschwellige Struktur ombudschaftlicher Beratung, Vertretung und Beschwerdemöglichkeit auf dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien weiterzuentwickeln und die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei sollen auch die vielfältigen Möglichkeiten des Internets genutzt werden, wie z.B. die Onlineberatung. Ziel ist die Sicherung von Betroffenenrechten, ggf. die Vermittlung in Konflikten zwischen Jugendhilfeträgern in freier oder öffentlicher Jugendhilfe mit jungen Menschen oder deren Familien.

Aufgaben der beschriebenen Ombudstrukturen sollen u.a. sein:

- die Sicherung der Betroffenenrechte und Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, z.B. bei den Hilfen zur Erziehung
- die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gegenüber Einrichtungen der Jugendhilfe, in Mehrheit in der Hand von freien Trägern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.12.2012 zu berichten.

***Begründung:***

Das Thema der Ombudschaftlichen Vertretung und Beratung in der Jugendhilfe wird im Bund, in den Ländern und Kommunen und auch in den Berliner Bezirken auf allen fachlichen und fachpolitischen Ebenen seit mehreren Jahren diskutiert und die Einrichtung von Ombudstellen in der Jugendhilfe als unabdingbar angesehen. Deshalb besteht aktuell Handlungs- und Entscheidungsbedarf. Es war genügend Zeit zum Diskutieren, jetzt muss endlich gehandelt werden.

Ehrenamtlich und vertraulich arbeitende Ombudstellen gibt es bundesweit. Sie finanzieren sich meist über befristete Mittel aus Lotto- oder Stiftungsmitteln, deren Förderungszeit aber begrenzt ist. Sie können die Flut der Fälle und den Bedarf aber nicht vollständig auffangen und müssen viele Betroffene leider wieder abweisen, weil sie nicht über genügend Kapazitäten verfügen. Sie helfen den Betroffenen erfolgreich, meist ohne den Gerichtsweg zu gehen, ihre Rechte durchzusetzen, unterbrochene oder gestörte Kommunikation wieder zu beleben, Missstände in Einrichtungen und Ämtern abzustellen und öffentliche Debatten anzustoßen.

Der Lebensalltag der Betroffenen zeigt, dass Rechtsansprüche nicht immer erfüllt werden. Kinder, Jugendliche und Familien erhalten keine Leistungen, obwohl sie Rechtsansprüche darauf haben. Es finden sich vielfältige Verstöße gegen das fachliche Handeln von Fachkräften, bis hin zu Verstößen gegen die Würde von Kindern, Jugendlichen und Familien, sowohl durch Handelnde bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, als auch bei den freien Trägern. Viele betroffene Familien und junge Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, ihre Rechte mit Hilfe der durch den Rechtsstaat zur Verfügung gestellten Mittel allein durchzusetzen, das fachliche Handeln der Fachkräfte zu durchschauen, auf Grund ihrer emotionalen Verstrickung die Konflikte zielgerecht auszutragen oder es fehlt ihnen an finanziellen Ressourcen, um sich etwa anwaltlich vertreten zu lassen.

Eine oder mehrere ausreichend ausgestattete und langfristig gesicherte Ombudstellen in Berlin sollen dem geschilderten Dilemma abhelfen und den Betroffenen helfen, ihre Rechte durchzusetzen und sie sowohl über die rechtlichen Hintergründe, als auch die fachlichen Zusammenhänge in der Jugendhilfe in ihrem speziellen Einzelfall beraten. Dazu gehört neben der Aufklärung auch die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien, um eine Lösung im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu finden, die den rechtlichen und fachlichen Standards in der Jugendhilfe entspricht.

Die Idee der Ombudschaft hat nicht nur im Feld des Sozialen seit vielen Jahren Einzug gehalten, sondern auch in der Wirtschaft und im Verbraucherschutz.

Berlin, den 21. August 2012

Pop Burkert-Eulitz  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen